

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Asselfingen

Erweiterung Gewerbegebiet „Öllinger Weg“

Erweiterung gesamt 1,24 ha.

(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Keine Anregungen	
15.03.2018	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fach- gebiet 2, Städtebauliche Denk- malpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Öllinger Weg befindet sich in der weiteren gem. § 15 Abs. 3 DSchG geschützten Umgebung der Pantaleonskirche und deren Wehrkirchanlage, die als Kulturdenkmal als raumwirksa- mes Kulturdenkmal anerkannt ist. Bei der Festsetzung im Rahmen des Bebauungsplans ist darauf zu achten, dass die Höhenentwicklung und die Ku- baturen der Gebäude so bestimmt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der städtebaulichen Dominante kommt.	Die Anregungen werden im Rah- men des Bebauungsplanverfah- rens geprüft.
Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung

15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Das Gewerbegebiet wird fachgerecht an die Landesstraße L 1170 angebunden. Die Belange der Landesstraße werden vom RP Tübingen vertreten. Dieses ist entsprechend zu hören.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beachtet.
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Keine Anregungen	
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes Für das vorhandene Gewerbegebiet wurde von Loos & Partner eine Geräuschkontingentierung durchgeführt. Der um 6 dB (AA) reduzierte Immissionsrichtwert wird mit dieser Kontingentierung an den maßgeblichen Immissionsorten (Wiesenbühl 22 und 24) nahezu ausgeschöpft. Durch einen Sachverständigen sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung des Gewerbegebiets in diese Richtung möglich ist, welche Lärmkontingente für Betriebe in dem geplanten Gewerbegebiet noch möglich wären und ob dies für die dort geplanten Vorhaben ausreichend sind.	Die Anregung wird i. R. des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Ballendorf

Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“

Verschiebung einer Fläche von 0,187 ha
(Siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Sowohl bei Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“, wie auch beim Gewerbegebiet „Kaiserbaum“ Keine Anregungen	
	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fach- gebiet 2, Städtebauliche Denk- malpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Keine Anregungen	
	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077	Belange Ländlicher Raum Kreisentwicklung	
Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Bei der Ausweisung des bereits geplanten Wohnbaugebiets „Hinter den Gärten“ wurde auf die immissionschutzrechtlichen Belange entsprechend Rücksicht genommen. Es verbleibt südwestlich dieses Gebiets aber Bereiche, die aufgrund bestehender Immissionsbelastung nicht für eine Wohnbebauung nutzbar sind. Es sollte deshalb weitere	Auf Wunsch der Gemeinde Ballendorf verbleibt die Restfläche im vorgesehenen Bereich, da aus Sicht der Gemeinde die zukünftige Entwicklung mittel-/langfristig in diesem Bereich weitergeführt werden soll. Dies hängt allerdings da-

		Flächen aus diesem gesamten Bereich herausgenommen werden. Aufgrund der vorhandenen Immissionsschutzradien kann dort kein WA ausgewiesen werden.	von ab, wie sich die Immissionsradien weiter entwickeln.
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Beide Plangebiete werden über die Kreisstraße 7309 erschlossen. Im Bebauungsplanverfahren ist die Mitwirkung des Straßenbaulastträgers und die Genehmigung des Fachdienstes vorzulegen.	Wird im Bebauungsplanverfahren beachtet.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Ballendorf

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“

Erweiterung gesamt 1,0 ha
(siehe Lageplan Nr. 3 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Sowohl bei Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“, wie auch beim Gewerbegebiet „Kaiserbaum“ Keine Anregungen	
	Regierungspräsidium Tübingen Dienstszitz Ehingen Referat 47.2 Straßenbau Mitte Panoramastraße 4 89584 Ehingen	Belange des Straßenbaus	
	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.2 Alexanderstraße 48 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Keine Anregungen	
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange Ländlicher Raum Kreisentwicklung Die in der Planung erwähnte Erweiterung der Fa. AWG, nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets, sollte aus unserer Sicht bereits jetzt schon mit dem Flächennutzungsplan aufgenommen werden, da bereits jetzt in diesem Gebiet eines aus unserer Sicht ungenehmigter Schotterparkplatz vorhanden ist.	Wird im Flächennutzungsplan berücksichtigt

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Beide Plangebiete werden über die Kreisstraße 7309 erschlossen. Im Bebauungsplanverfahren ist die Mitwirkung des Straßenbaulastträgers und die Genehmigung des Fachdienstes vorzulegen.	Wird im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes Für das Plangebiet hält das Landratsamt Alb-Donau-Kreis für erforderlich, unter Zugrundelegung der bereits erstellten Geräuschkontingentierung von einem Sachverständigen prüfen zu lassen, welche Lärmkontingente für zukünftige Betriebe im Plangebiet möglich sind.	Die Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsverfahrens geprüft.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Bernstadt

Erweiterung Gewerbegebiet „Herdgasse“

Erweiterung gesamt 0,27 ha

(siehe Lageplan Nr. 4 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Die Planfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Mittleres Lonetal. Eine Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiets muss genehmigt werden.	Eine Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiets wurde am 20.12.2017 beim LRA Alb-Donau-Kreis (Naturschutz) beantragt. Das LRA Alb-Donau-Kreis hat signalisiert, dass einer Teilaufhebung zugestimmt werden kann.
28.02.2018	Zweckverband Mittleres Lonetal 89182 Bernstadt	Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung Das Plangebiet liegt außerhalb des allgemeinen Kanalisationsplans. Deshalb wurde es auch nicht bei der kürzlich durchgeführten Schmutzfrachtberechnung des gesamten Entwässerungsgebiets der Kläranlage berücksichtigt. Aus diesem Grund muss im Vorfeld der weiteren baulichen Erschließung eine Überprüfung/Anpassung des allgemeinen Kanalisationsplans sowie eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt werden. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.	Die Anregung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft und berücksichtigt.

15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes Im Plangebiet befindet sich eine 20 kV Leitung. Da die Freileitungen elektromagnetische Felder erzeugen, wird empfohlen, aus Gründen der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Schutzabstand von mind. 5. Meter zu berücksichtigen.	Die Anregungen werden im Bebauungsplanverfahren geprüft.
------------	---	---	--

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Holzkirch

Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“

Neuausweisung gesamt 1,7 ha

(siehe Lageplan Nr. 5 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Mit einer Einwohnerzahl von 256 EW ist die Ausweisung einer 1,7 ha großen Mischbaufläche in der Gemeinde Holzkirch kritisch zu sehen. Es wird darum gebeten, diese Fläche in die Gesamtfortschreibung mit aufzunehmen, zumal im Zuge der vorliegenden 21. Änderung in keiner Gemeinde des VVL neue Wohn- oder Mischbauflächen ausgewiesen werden. Soweit eine Notwendigkeit der Ausweisung dieser Mischbaufläche besteht, wird eine Reduzierung des Flächenumfangs vorgeschlagen.	Die in Holzkirch ausgewiesene Mischbaufläche mit 1,7 ha liegt direkt am Ortsrand und ist durch landwirtschaftliche Immissionsradien relativ stark eingeschränkt nutzbar. Aufgrund dieser Immissionsradien kann auf der ganzen Fläche weniger als 1 ha Bauland ausgewiesen werden. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen, die nicht bebaut werden können, werden für Ausgleichszwecke u. ä. herangezogen.
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung des Plangebiets durch landwirtschaftliche Immissionen aus der näheren Umgebung und aktuellen vorherrschenden Betriebssituation um das Plangebiet, werden von Seiten des Fachdienstes Landwirtschaft des LRA Alb-Donau-Kreis erhebliche Bedenken gegenüber einer Bebaubarkeit des Plangebiets geäußert. Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ist auch die zulässige Grenze der Geruchsstundenhäufigkeit in einem Misch-/Dorfgebiet überschritten.	Die landwirtschaftlichen Immissionsradien werden berücksichtigt.

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Die Erschließung erfolgte über die Gemeindestraße	
	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes	
28.02.2018	Zweckverband Mittleres Lonetal 89182 Bernstadt	Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung Das Plangebiet liegt außerhalb des allgemeinen Kanalisationsplans. Deshalb wurde das Plangebiet auch nicht bei der kürzlich durchgeführten Schmutzfrachtberechnung des gesamten Entwässerungsgebiets der Kläranlage berücksichtigt. Aus diesem Grund muss im Vorfeld der weiteren baulichen Erschließung eine Überprüfung/Anpassung des allgemeinen Kanalisationsplans sowie eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt werden. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.	Die Anregung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft und berücksichtigt.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Stadt Langenau

Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ –
Verschiebung einer Fläche von 3,5 ha
(Siehe Lageplan Nr. 6 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Keine Anregungen	
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Westlich des Plangebiets „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ befinden sich in 300 – 600 m Entfernung vier tierhaltende, landwirtschaftliche Betriebe. Alle Betriebe wurden der nächsten Generation übergeben und gehen auch langfristig von einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit aus. Die Immissionsradien der Aussiedlerbetriebe übersteigen bereits jetzt mit der bestehenden Tierhaltung das immissionsschutzrechtlich zulässige Maß von 10 % für Wohnbaugebiete. Deshalb bestehen mit der geplanten Verschiebung der Fläche erhebliche Bedenken	Der Stadtrat der Stadt Langenau hat beschlossen, die Ausweisung der Wohnbaufläche entsprechend zu reduzieren. Hierbei wurden in Absprache mit der Landwirtschaftsverwaltung des LRA Alb-Donau-Kreis Zwischenwerte festgelegt, die den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben die weitere Entwicklung nicht gänzlich verbauen
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Die Erschließung erfolgte über die künftige Landesstraße L 1170. Die Belange sind vom RP Tübingen zu vertreten. Dieses ist zu hören.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beachtet

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Albeck – Stadt Langenau

Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“

Neuausweisung einer Fläche von 3,7 ha
(Siehe Lageplan Nr. 7 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Für die an diesem Standort geplante DK 0 Deponie ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die in engem Zusammenhang mit der Deponie stehende Recyclinganlage bedarf einer Bauleitplanung durch die Stadt Langenau. So soll die Recyclinganlage über einen vorhabenbezogene Bebauungsplan bauplanungsrechtlich gesichert an die Deponie gekoppelt werden. Ohne diese Koppelung wäre ein Verstoß gegen den Plansatz 3.1.9 Landesentwicklungsplan festzustellen. Wegen des engen Zusammenhangs der Recyclinganlage mit der Deponie, kann die gewünschte Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan auch erst dann genehmigt werden, wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden gilt auch bei der Darstellung von Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan. Es muss daher geprüft werden, ob tatsächlich 3,7 ha für die Recyclinganlage erforderlich sind. Es wird darum gebeten, auf dem Lageplan zur FNP Änderung auch den Standort für die geplante DK 0 Deponie einzuzeichnen.	Die vom RP vorgebrachten Anregungen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das derzeit durchgeführt wird, geprüft.

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange Ländlicher Raum Kreisentwicklung Bei der FNP-Änderung sollte der Standort für die geplante DK 0-Deponie gekennzeichnet werden.	Wird im weiteren Verfahren be- rücksichtigt.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Neenstetten

Erweiterung Gewerbegebiet „Schrankenweg“

Erweiterung gesamt 1,0 ha.

(siehe Lageplan Nr. 8 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Keine Anregungen	
15.03.2018	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fach- gebiet 2, Städtebauliche Denk- malpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Schrankenweg“ befindet sich in der weiteren, gem. § 15 Abs. 3 DSchG geschützten Umgebung der ev. Pfarrkirche St. Ulrich, ein Kulturdenkmal gem. § 28 DSchG, das von der Regionalplanung als raumwirksames Kulturdenkmal anerkannt ist. Bei der Festsetzung i. R. des Bebauungsplans ist darauf zu achten, dass die Höhenentwicklung und Kubaturen der Gebäude so bestimmt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der städtebaulichen Dominante kommt.	Die Anregungen werden i. R. des Bebauungsplanverfahrens geprüft
	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Keine Einwendungen	

Datum	Verfasser	Stellungnahme	
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	<p>Belange des Straßenbaus</p> <p>Für eine separate Zu- u. Ausfahrt zum Feuerwehrgerätehaus kann eine Befreiung des gesetzlich vorgeschriebenen Zufahrtverbots erteilt werden. Dieses muss im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden.</p> <p>Die Andienung des neuen Bauhofs und die Abgabe der Wertstoffe können jederzeit rückwärtig über die bereits angeschlossene Erschließung „Schrankenweg“ erfolgen. Eine zusätzliche Erschließungsstraße direkt an der Kreisstraße K 7304 ist aus Sicht des LRA nicht notwendig. Sollte der Anschluss einer weiteren Erschließungsstraße verfolgt werden, so ist ein Antrag auf Verlegung der ODE Grenze zu stellen.</p>	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Rammingen

Erweiterung Gewerbegebiet „Breite“

Erweiterung gesamt 1,0 ha.
(siehe Lageplan Nr. 9 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Innerhalb des Gewerbegebiets „Breite“ sowie an der östl. anschließenden Mischfläche wurden bei Bauarbeiten in den vergangenen Jahren wiederholt archäologische Funde dokumentiert. Dieser Bereich ist als Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG eingetragen. Da bei der Erweiterungsfläche nach Westen ebenfalls mit entsprechenden Funden gerechnet werden muss, bedürfen Bodeneingriffe einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.	Die Anregungen werden i. R. des Bebauungsplans geprüft bzw. umgesetzt.
	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Keine Einwendungen	
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Straßen Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange des Straßenbaus Die Belange tangieren die Landesstraße L 1170 und werden vom Regierungspräsidium Tübingen vertreten.	Das RP Tübingen wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gehört.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Gemarkung Öllingen

Erweiterung Mischgebiet Ortsrand

Erweiterung gesamt rd. 0,2 ha.

(siehe Lageplan Nr. 10 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Es wird um Prüfung gebeten, ob statt der Inanspruchnahme des FIST. Nr. 95 eine Erweiterung in südlicher Richtung (westl. Teilbereich des FIST. Nr. 94) erfolgen kann.	Die Anregung wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. Eine Inanspruchnahme des FIST. Nr. 94 kann aufgrund des steil abfallenden Geländes auf FIST. 94 nicht durchgeführt werden.
15.03.2018	Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart, Referat 83/1, Fachgebiet 2, Städtebauliche Denkmalpflege, Alexanderstr. 48, 72072 Tübingen	Belange des Denkmalschutzes Die geplante Erweiterung des Gebewerbegebiets befindet sich in der weiteren, gem. § 15 Abs. 3 DSchG geschützten Umgebung der ev. Pfarrkirche St. Martin, ein Kulturdenkmal gem. § 28 DSchG, das von der Regionalplanung als raumwirksames Kulturdenkmal anerkannt ist. Bei der Festsetzung i. R. des Bebauungsplans ist darauf zu achten, dass die Höhenentwicklung und Kubaturen der Gebäude so bestimmt werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der städtebaulichen Dominante kommt.	Die Anregungen werden i. R. des Bebauungsplanverfahrens geprüft
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Eine abschließende Stellungnahme zur immissionschutzrechtlichen Situation wurde noch nicht vorgenommen, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen.	

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
15.03.2018	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Landwirtschaft Schillerstraße 30 89077 Ulm	<p>Belange der Landwirtschaft</p> <p>Die Erschließung erfolgt über die innerörtlich bereits bestehende Betriebszufahrt. Das Planungsgebiet liegt außerhalb des ODE Bereichs. Es ist ein 15 m breiter Anbauverbotsstreifen freizuhalten.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Schalleinwirkungsbereich der Kreisstraße . Der Straßenbaulastträger ist nicht verpflichtet, sich an Schallschutzmaßnahmen zu beteiligen.</p>	Die Anregungen werden entsprechend beachtet.

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 08.12.2017

Stellungnahmen zu allen Plangebieten bzw. Grundsätzliches

Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	<p>I. <u>Belange der Raumordnung (vgl. einzelne Plangebiete)</u> Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung nutzen, sowie Baulücken und Baulandreserven nutzen. Die „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und § 10 Abs. 2 BauGB“ sind zu beachten.</p> <p>II. <u>Belange des Straßenbaus (vgl. einzelne Plangebiete)</u> Der Verwaltungsverband wird gebeten, bei künftigen Fortschreibungen die klassifizierten Straßen in den Planteilen zu bezeichnen.</p>	
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 83.2 – Denkmalkunde Alexanderstraße 48 72072 Tübingen	<p><u>Bau- und Kunstdenkmalpflege: (vgl. einzelne Plangebiete)</u> Für gewerbliche Bauflächen und Sondernutzungen können aufgrund ihrer Höherentwicklungen räumliche Wirkungen entfalten, selbst wenn diese Bauflächen einem weit dem geschützten Kulturdenkmal entfernt sind. Es sind beeinträchtigende Auswirkungen auf die geschützte Umgebung der Kulturdenkmale nicht auszuschließen.</p>	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Schillerstr. 30	<p>Die Inhalte aus dem Vorgespräch beim RP (Dezember 2017) wurden weitestgehend in die Begründung übernommen bzw. ergänzt.</p> <p>Diese Änderungen sind in den einzelnen Plangebieten aufgeführt.</p>	

89077 Ulm		
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn	Bei Änderung der Bauhöhe, Bautyp oder Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur erneut zu beteiligen.	
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH Unterer Brühl 2 73479 Ellwangen		
Terranet bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart	Sollte der räumliche Geltungsbereich geändert werden, Terranets GmbH erneut beteiligen	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Umwelt u. Arbeitsschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	Die Bestimmungen der Schutzzonenverordnung vom 16.04.2015 sind einzuhalten.	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst Forst – u. Naturschutz Schillerstraße 30 89077 Ulm	<u>Belange des Naturschutz</u> Der Umweltbericht ist noch nachzureichen mit gutachterlichen Ergebnissen und Aussagen zum Artenschutz. Die Ziele des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Sollten streng geschützten Arten betroffen sein, wäre das RP Tübingen zu beteiligen	